

9272

Ratschlag

betreffend

Budget 2004 der Universität und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt

vom 23. September 2003 / ED 031727

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 26. September 2003

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE.....	3
2. FESTLEGUNG DES GLOBALBEITRAGS.....	3
3. PENSIONS-KASSE	3
4. LEISTUNGS-AUFTRAG UND LEISTUNGS-VEREINBARUNG.....	3
5. Die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft zum Universitätsvertrag.....	4
6. ERWÄGUNGEN DES REGIERUNGSRATS zum Budget	5
7. ANTRAG.....	6
Grossratsbeschluss.....	7

1. AUSGANGSLAGE

Mit dem ausführlichen Budgetbericht 2004 beantragt die Universität Basel den politischen Behörden zum achten Mal einen Globalbeitrag. Das Staatsbudget enthält ausschliesslich die Summe des kantonalen Globalbetrags und keine Angaben für Detailpositionen mehr. Gemäss Universitätsgesetz erfolgt die Budgetierung durch die Universität und wird vom Universitätsrat verabschiedet. Der Globalbeitrag ist vom Grossen Rat jährlich zu beschliessen. Als Entscheidungsgrundlage liegen dem Grossen Rat jeweils die letzte ausführliche Rechnungsablage (der Jahresbericht wurde den politischen Behörden im Sommer direkt von der Universität zugestellt) und das Budget des Vorjahres sowie der detaillierte Budgetbericht der Universität zum kommenden Jahr vor.

2. FESTLEGUNG DES GLOBALBEITRAGS

Der Globalbeitrag 2003 geht von einem konstanten Beitrag des Kantons Basel-Stadt aus. Die im Vergleich zum Vorjahr veränderte Summe beruht auf der kostenneutralen Verschiebung von Aufgaben und Budgetpositionen zwischen Kanton und Universität und anderen Sonderfaktoren, die auf Seite 7 des Budgetberichts näher erläutert werden.

3. PENSIONSASSE

Auf den Seiten 14 und 15 des Budgetberichts werden die Beiträge des Kantons Basel-Stadt ausgewiesen. In den letzten Jahren stellte dabei die Position „PK-Amortisation“ von Fr. 6,8 Mio. immer eine Sonderposition dar. Es handelt sich um einen Beitrag des Kantons Basel-Stadt, der nur ausbezahlt wird, wenn auch der Arbeitgeber „Basel-Stadt“ zusätzliche Amortisationszahlungen zu leisten hat. Wegen der guten Börsenlage konnte in den Jahren 1998 bis 2000 auf die Verwendung dieser Budgetposition verzichtet werden. In der Rechnung der Universität lag deshalb der Beitrag des Kantons BS jeweils Fr. 6,8 Mio. unter dem budgetierten Wert. Seit 2003 übersteigt der Beitrag an die Pensionskasse den ursprünglichen Wert deutlich. Statt Fr. 6,8 Mio. leistet der Kanton BS einen Jahresbeitrag von Fr. 10,8 Mio. an die Pensionskasse. Denn ab dem Jahr 2001 muss der Kanton wieder Zahlungen an die Pensionskasse leisten. Der ausbezahlte Globalbeitrag BS hat sich deshalb mit der Rechnung 2001 wieder dem budgetierten Wert angenähert (B 2001 Fr. 67,7 Mio. R 2001 Fr. 65,4 Mio.)..

4. LEISTUNGSauftrag UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

Ein Element zur Begründung des Globalbeitrags stellt der Leistungsauftrag resp. die Leistungsvereinbarung mit der Universität dar. Die Globalbeiträge der letzten vier Jahre wurden auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2000 bis 2002 bewilligt.

Der neue Leistungsauftrag ist vom Inhalt und von der Methodik her weitgehend ausformuliert. Er stützt sich auf die jetzt gültige Leistungsvereinbarung zwischen Regierungsrat und Universitätsrat, die im Sinne eines Leistungsauftrags vom Grossen Rat bestätigt wurde. Bei der Neuauflage werden verschiedene bei der Beratung der Leistungsvereinbarung vorgebrachte Anliegen des Grossen Rats eingebracht. Gestützt auf diesen Leistungsauf-

trag, der insbesondere die grundlegenden politischen Aufträge an den Regierungsrat formuliert, schliessen Regierungsrat und Universitätsrat wiederum eine Leistungsvereinbarung ab, welche die im Leistungsauftrag vorgegebenen politischen Anliegen vertieft und konkretisiert. Die Leistungsvereinbarung soll dem Grossen Rat zusammen mit dem Leistungsauftrag zur Kenntnis gebracht werden

Der zentrale Teil, der die Finanzierung regelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht formuliert werden. Dies liegt daran, dass die derzeit laufenden Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft über die Vertiefung des Universitätsvertrags nach wie vor nicht abgeschlossen werden konnten. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen, kann der Regierungsrat den Ratschlag zuhanden des Grossen Rats verabschieden und eine Finanzierung der Universität über die nächste Leistungsperiode 2003 bis 2006 beantragen.

Auf Grund der laufenden Verhandlungsagenda zeichnet sich ab, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat den Ratschlag bezüglich des Leistungsauftrags für die Universität erst im zweiten Quartal 2004 überweisen kann, falls die aktuell gültige Verhandlungsagenda eingehalten werden kann. Dies ist für eine Behandlung des Budgets 2004 der Universität im Grossen Rat zu spät.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, dass der Globalbeitrag für das Jahr 2004 wiederum im Rahmen der Budgetdebatte der Universität und auf der Basis der ablaufenden Leistungsvereinbarung gesprochen wird.

5. DIE VERHANDLUNGEN MIT DEM KANTON BASEL-LANDSCHAFT ZUM UNIVERSITÄTSVERTRAG

Die Universitätsverhandlungen verlaufen schleppend und unbefriedigend. Insbesondere die bevorstehenden politischen Debatten zur Partnerschaft und auch der Wechsel an der Spitze der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in Liestal sind Faktoren, die eine Einigung der beiden Regierungen über das weitere Vorgehen zur Vertiefung des § 12 des Universitätsvertrags (Mitträgerschaft des Kantons Basel-Landschaft) vor Frühjahr 2004 verunmöglichen. Ohne die mittelfristigen Aussagen zur Finanzierung der Universität durch den Kanton Basel-Landschaft wird der Regierungsrat aber auch nicht den Leistungsauftrag und die Leistungsvereinbarung für die Universität abschliessen. Einerseits will und kann sich der Regierungsrat nicht öffentlich bezüglich seines Finanzierungsanteils an der Universität festlegen, bevor die Verhandlungen abgeschlossen sind. Andererseits wird auch der Universitätsrat einer Leistungsvereinbarung nicht zustimmen und sie auch nicht verantworten können, bevor die Beiträge beider Träger feststehen. So bleibt die Formulierung des zukünftigen neuen Leistungsauftrags blockiert. Gravierender ist die Gegebenheit, dass damit auch die Weiterentwicklung der Universität behindert wird.

Der Regierungsrat sieht deshalb keine andere Möglichkeit, als wieder zum gleichen Vorgehen wie letztes Jahr zu greifen. Mit der laufenden Leistungsvereinbarung, die für die Jahre 2000 bis 2002 formuliert wurde, wird die Universität zur Weiterführung des status quo verpflichtet. Auf der anderen Seite wird ein stagnierender Finanzrahmen - teilweise mit Notmassnahmen seitens der Universität - aufrecht erhalten. Im Budgetbericht 2004 der Universität wird das Verhältnis des Finanzrahmens zur Leistungsbreite der Universität be-

schrieben, wie auch die Notmassnahmen, die notwendig sind, um das Budget ausgeglichen zu halten.

Immerhin ist bezüglich der gemeinsamen Finanzierung des Unterhalts der von der Universität genutzten Immobilien ein erster Durchbruch in Sicht ist. Den beiden Parlamenten soll ein Vertrag zum gemeinsamen Unterhalt der Universitätsliegenschaften vorgelegt werden. Im Ratschlag zum Vertrag wird ausgeführt, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bis zum 1. Quartal 2004 eine Auslegeordnung und einen Fahrplan für die weitere Entwicklung des Universitätsvertrags als Antwort auf die Vorstösse des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt vorlegen wird.

Gestützt auf diesen Fahrplan und einer Einschätzung der zu erwartenden zukünftigen Beiträge des Kantons Basel-Landschaft kann der Regierungsrat sodann in Verhandlungen mit dem Universitätsrat sein finanzielles Engagement für die Universität im Rahmen des Leistungsauftrags festlegen. Vorgesehen ist, der Universität im Sinne eines mehrjährigen Verpflichtungskredits eine längerfristige Finanzperspektive zu geben und damit zur Planungssicherheit der Universität beizutragen. Fällt der Finanzrahmen ungenügend aus, so wird der Universitätsrat ab 2005 um einschneidende Reduktionsmassnahmen mit entsprechender Schmälerung des Leistungsauftrags nicht herumkommen. Entsprechende Massnahmen will der Universitätsrat zur Diskussion stellen.

6. ERWÄGUNGEN DES REGIERUNGSRATS ZUM BUDGET

Es ist unbestritten, dass das schweizerische Hochschulwesen und insbesondere auch die Entwicklung der Universität Basel nach Jahren der gesamtbudgetären Stagnation zusätzliche Mittel erfordern, wenn die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen und Forschungsstätten erhalten bleiben soll. Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass für das Jahr 2004 ein Budget ohne Zuwachsrate vorgelegt werden muss.

Angeichts der oben beschriebenen Verhandlungssituation und der gegebenen Agenda für die weiteren Verhandlungsschritte sieht der Regierungsrat im gegebenen Finanzumfeld keinen Spielraum für vorauseilende zusätzliche Finanzleistungen des Kantons Basel-Stadt an die Universität. Es sei in Erinnerung gerufen, dass die Universität Basel in erster Linie Studierende aus dem Kanton BL ausbildet (26,2 %), während der Kanton BS mit 20,4 % der Studierenden die Hauptlast von 37 % der Finanzierung übernimmt. Der Kanton BL trägt 22,6 % an die Finanzierung der Universität bei (Stand 2002). Umgerechnet auf Trägerprozente wie sie bspw. bei der FHBB angewendet werden (Anteil BS+BL = 100%), entspricht dies einem Finanzierungsanteil des Kantons BS von 59% bei 43,8% Studierendenanteil und BL von 41% bei 56,2% der Studierenden.

Wie in der Zusammenfassung (Seite 5-7) des Budgetberichts der Universität dargelegt wird, kann die Universität das Budget 2004 nur mit Sparmassnahmen und unter Inkaufnahme eines (kleinen) Defizits vorlegen. Die im Jahr 2001 verabschiedete und der Öffentlichkeit bekannt gemachte Strategie „75 plus“ der Universität, welche die Jahre 2002 - 2007 umfasst, kann unter diesen Rahmenbedingungen auch 2004, dem dritten Jahr der Planungsperiode nicht umgesetzt werden. Dieser Befund ist für die gesamte (Wirtschafts)-Region bedenklich. Denn die Nordwestschweiz muss in Konkurrenz mit anderen For-

schungs- und Technologiestandorten darum kämpfen, dass ihre Stellung im globalen Wettbewerb erhalten bleibt.

Die dazu notwendige Erhöhung des Universitätsbudgets kann jedoch nicht vom Kanton Basel-Stadt bestritten werden, der gemessen an der Studierendenzahl die Universität immer noch überproportional finanziert. Es ist unumgänglich, dass sich die gesamte Region, insbesondere auch der Kanton BL, die gesamthaft von den Standortvorteilen profitieren, und der Bund zusammen in der Weiterentwicklung des Hochschul- und Forschungsstandorts finden und damit die Voraussetzung dafür schaffen, dass die international agierenden Unternehmen der Nordwestschweiz mit ihrer Bedeutung für das nationale Bruttosozialprodukt ihren hiesigen Standort beibehalten.

Der Regierungsrat hat in diesem Sinn Vorstösse innerhalb der Region und beim Bund unternommen. Ausser den Verhandlungen mit dem Kanton BL zur Vertiefung des Universitätsvertrags steht der Regierungsrat auch mit den Kantonen AG und SO im Gespräch über Trägerbeiträge an die Universität im Zusammenhang mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, die längerfristig in einen gemeinsam finanzierten Gesamthochschulraum Nordwestschweiz einzubinden ist. Auf Bundesebene setzt sich der Kanton BS mit den anderen Universitätskantonen und Vertreterinnen und Vertretern in den Eidgenössischen Räten dafür ein, dass das in der Botschaft des Bundesrats über die Förderung der Bildung, Forschung und Technologie (BFT) vorgesehene Wachstum der Fördermittel um insgesamt 6% nicht den Entlastungsmassnahmen des Bunds resp. der Schuldenbremse zum Opfer fällt. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch das Projekt, ein ETH-Institut für Systembiologie in der Region zu etablieren. Ein solches würde zwar der Universität keine neuen Mittel einbringen. Sie hätte aber zur Weiterentwicklung ihres Life-Sciences Schwerpunktes einen starken Partner in unmittelbarer Nähe.

7. ANTRAG

Gestützt auf den vorliegenden Ratschlag beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussesentwurf anzunehmen.

Basel, 25. September 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

Beilagen:

- Budgetbericht 2004 der Universität Basel
- Leistungsvereinbarung 2000 - 2002 der Universität Basel
(vom Grossen Rat anstelle eines Leistungsauftrags verabschiedet am 23.3.2000)

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Universität zum Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt an das Universitätsbudget 2004 zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt zulasten des Staatsbudgets 2004 einen Globalbeitrag von Fr. 77'083'700.-- (geführt unter Kostenstelle 2710 100 / Konto 655 100 "Globalbudget").
3. Der Globalbeitrag 2003 der Universität wird auf der Basis der aktuellen Leistungsvereinbarung 2000 bis 2002 gesprochen. Deren Gültigkeit wird somit auf das Jahr 2004 verlängert.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren.